

**Antrag**

der Freien Hansestadt Bremen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Umwandlungsrechts (UmwBerG)

Punkt 19 der 667. Sitzung des Bundesrates am 18. März 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

Ziff. 5 der Drs. 75/1/94 wird durch folgende Formulierung ersetzt:

„Der Bundesrat bittet, die erhobenen Bedenken im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.“

Begründung:

Eine bloße Ablehnung des Gesetzentwurfs bereits im 1. Durchgang würde die gewünschten Änderungen verhindern.

**Ausgeliefert am 17. MRZ. 1994**